Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,650.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 50 Mk.
mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 322. Donnerstag den 18. November 1886. 80. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Freitag, den 19. November,
Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Im Monat October ds. Js. erlangten das hiesige Bürgerrecht:

Ackermann, Friedrich Emil, Rathsb.-Controleur;
Baum, Ernst Albert, Bäckereibesitzer;
Böhme, Adolf Louis, Bäcker und Conditor;
Carthorius, Carl Friedrich Walther, Kaufmann;
Conrad, Friedrich Christian, Buchhändler;
Genthe, Carl Louis, Auctions d. d. jur. Docalität d. Universität Leipzig;
Giegler, Paul Arthur, Buchhändler;
Hoppenrath, Carl August Ferdinand, Beamter a. d. Reichsbank;
Jäling, Carl Friedrich Anton, Locomotivführer;
Klöde, Heinrich Gustav, Heizer a. d. Universitäts-Irrenklinik hier;
Löwenberg, Max, Kaufmann;
Mauckisch, Moritz Alfred, Lotterie-Collecteur;
Möbius, Gustav Erdmann Adolf, Kaufmann;
Pomnitz, Carl Wilhelm Adolf, Kürschnermeister;
Pöschel, Johannes Bernhard Martin Adolf, Schriftsetzer;
Purschke, Christian Gottlieb, Obertelegraphen-Assistent;
Salomon, Paul Immanuel, Kaufmann;
Schneider, Robert Hermann, Ofenhändler;
Schrell, Andreas, Tanzlehrer;
Schwalm, Wilhelm Oskar, Tonkünstler;
Strenbel, Arthur Felix, Tischler.

Bekanntmachung,

die Auslosung Leipziger Stadtschuldscheine betr.

Die Auslosung von 18,900 ℳ Capital der Anleihe vom 1. Juli 1856, von 38,100 ℳ Capital der Anleihe vom 9. April 1864, von 11,700 ℳ Capital der Anleihe vom 2. Januar 1865 (Theateranleihe) und von 34,700 ℳ Capital der Anleihe vom 4. September 1876 soll

den 30. dieses Monats

Vormittags um 10 Uhr im Stadthause, Obstmarkt Nr. 3, Zimmer Nr. 111, öffentlich erfolgen.

Leipzig, am 15. November 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Schulze.

Bekanntmachung.

Im Einverständnisse mit dem Gemeinderathe zu Schönefeld und mit Zustimmung der Stadtverordneten zu Leipzig haben wir beschlossen, die Ausübung der Polizeipflege über das im Besitze des Stantsfiscus befindliche, das sogenannte Händel'sche Bad enthaltende Grundstück auf die Stadtgemeinde zu übernehmen und ist hierzu vom Königl. Ministerium des Innern auf Grund von §. 8 Abs. 1 der Ges. Städteordnung Genehmigung ertheilt worden.

Diese Einrichtung soll mit dem 16. l. Mon. ins Leben treten, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Leipzig, den 16. November 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig. **Das Polizeiamt.**
Ia. 6431. Dr. Georgi. Breitschneider.
1209. Hentschel.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit vom 8. bis mit 14. dieses Monats im Argandbrenner bei 2.8 Millimeter Druck und 140 Litern stündlichem Consum das 16.7fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0.437.

Leipzig, am 16. November 1886.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Von einer ungenannten hiesigen Dame, welche sich als „die hinterlassene Tochter eines langjährigen Freundes des Theaters" bezeichnet hat, ist dem Theaterpensionsfonds ein Geschenk von

Fünf Tausend Mark

zu Theil geworden.

Für diese überaus reiche Gabe bringen wir der edlen Schenkgeberin hiermit unsern aufrichtigsten Dank dar.

Leipzig, den 16. November 1886.

Der Verwaltungs-Ausschuß für den Theaterpensions-Fonds.
402. Dr. Georgi, Vorsitzender. Willisch, Aff.

Bekanntmachung.

Nachdem Herr **Friedrich Richard Gottwelt**, Kaufmann, Procurist der Firma: Hüffer & Co., Kaiser Wilhelmstraße 29 part., die auf ihn gefallene Wahl zum Armenpfleger im 26. Districte angenommen hat, ist derselbe am 28. October d. J. durch Herrn Districtsvorsteher Kaufmann Gustav Güttner in dieses Amt eingewiesen worden.

Leipzig, den 12. November 1886.

Das Armendirectorium.
A. R. 884. Ludwig-Wolf. L.

Korbweiden-Verkauf.

Montag, den **22. November c.** sollen im Forstreviere **Connewitz** von Vormittags 9 Uhr an
ca. 800 Bund **einjährige Korbweiden** und
„ 700 Bund **zweijährige** „ „
unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen und gegen **sofortige Bezahlung** nach dem Zuschlage **meistbietend** an Ort und Stelle verkauft werden.

Zusammenkunft am **Streitteiche** bei **Connewitz.**

Leipzig, am 13. November 1886.

Des Raths Forstdeputation.

Bekanntmachung.

Der **Vorbereitungsgottesdienst** für den zweiten diesjährigen **Bußtag** findet **Donnerstag, den 18. laufenden Monats, Abends 6 Uhr** in der **Matthäikirche** statt.

Leipzig, den 13. November 1886.

Die Kircheninspection für Leipzig.
Der Superintendent. D. Punt. **Der Rath der Stadt Leipzig.** Dr. Georgi. Kretschmer.

Nichtamtlicher Theil.

Rußland und Oesterreich.

Was längst befürchtet wurde, ist geschehen: die bulgarische Frage ist der Ausgangspunct einer Verstimmung zwischen Oesterreich und Rußland geworden, und die Schwierigkeit, diese Verstimmung zu beseitigen, ist groß. Graf Andrassy ist mit dem Leiter der auswärtigen Politik Oesterreich-Ungarns nur theilweise einverstanden, und die Hauptmeinungsverschiedenheit besteht über das Verhältniß Bulgariens zu Ostrumelien und über die Sendung des General Kaulbars. Nach der Auffassung des Grafen Andrassy mußte Oesterreich-Ungarn für die Vereinigung von Bulgarien und Ostrumelien eintreten und mußte sofort gegen die Mission des Generals Kaulbars Einspruch erheben. Beide Unterlassungen sind Fehler der Vergangenheit, und Graf Andrassy stellt sich deshalb heute auf den Standpunct, daß man zu geschehenen Dingen das Beste sagen müsse. Er thut das aber nur deshalb, weil er hofft, daß die Zukunft die Fehler der Vergangenheit gut machen werde. Kalnoky hat seinen festesten Rückhalt an Tisza, beide stehen und fallen mit einander, wie Tisza erklärt hat.

Aus den Meinungsverschiedenheiten zwischen Andrassy und Kalnoky ergiebt sich, daß die russenfeindliche Strömung in Oesterreich-Ungarn, besonders in Ungarn in der Ausbreitung begriffen ist. Rußland hat das Bestreben, seine Befugnisse in Bulgarien zu erweitern, während Oesterreich-Ungarn darauf bedacht ist, sie einzuschränken. Andrassy sagt: Rußland hat keinerlei Vorrechte Bulgarien gegenüber. Kalnoky giebt diesem Gedanken eine diplomatische Fassung, indem er erklärt, daß das Verhältniß Rußlands zu Bulgarien von der Autonomie dieses Staates unabhängig sei, und daß die Gestaltung dieses Verhältnisses große Wichtigkeit für die Zukunft Bulgariens, wie Oesterreich-Ungarns habe. Das sind subtile Unterscheidungen, welche nur die Gespanntheit der Beziehungen Rußlands zu Oesterreich beweisen. Wie Graf Kalnoky am 13. November sehr richtig betont hat, kann der Zustand Bulgariens so, wie er ist, nicht bleiben, Bulgarien muß sich selbst wiedergegeben werden und seine inneren Angelegenheiten unabhängig von Rußland besorgen. Verschwörungen anzetteln und dann Strafe heischen für die Urheber fordern, die Bulgaren durch russische Unterthanen reizen und beleidigen und dann, wenn darauf die gebührende Antwort erfolgt, die Absetzung vom Präfecten und Militaircommandanten verlangen, das heißt Ruhe und Ordnung systematisch untergraben und das Volk demoralisiren. Wenn Bulgarien heute in hellem Aufstande wäre, wenn alle staatliche Ordnung vollständig aufgelöst wäre, so könnte sich Niemand darüber wundern, und wenn diese Wirkung der russischen Umtriebe demnach ausgeblieben ist, so ist das ein glänzendes Zeugniß für die Regierungsfähigkeit der an der Spitze stehenden Personen und der politischen Reife der Bulgaren. Regierung und Volk haben während der Krisis eine Standhaftigkeit und einen Heroismus bewiesen, für welchen in der Geschichte kaum ein Seitenstück zu finden ist.

Endlich ist der allzu straff angespannte russische Bogen gerissen, Oesterreich-Ungarn hat lebhafte Zeichen von Ungeduld und Unbehagen gegeben und ist darin von England unterstützt worden, aber so stark ist der Eindruck dieses Einvernehmens auf Rußland doch nicht gewesen, daß, wie die „Times" meint, diese Macht nun auf Ausführung ihrer Pläne verzichtet hätte. Eine kleine Pause ist eingetreten in der Erfüllung des Programms, die Kriegsschiffe im Hafen von Varna beschränken sich vorläufig auf eine decorative Rolle, und die bereit stehenden Landungstruppen haben noch keinen Befehl zur Ausschiffung erhalten. Das ist aber auch Alles, Rußland hat auch noch nicht den kleinsten Theil seines politischen Programms in Bulgarien aufgegeben, es will nicht nur den Einfluß wiederherstellen, welchen es vor der Thronbesteigung des Fürsten Alexander in Bulgarien besaß, sondern Bürgschaften dafür schaffen, daß die Entwickelung Bulgariens sich in Zukunft nicht wieder selbstständig und unabhängig von Rußland gestaltet.

Der Fehler in der Politik des Grafen Kalnoky liegt darin, daß er hoffte, Bulgarien und Rußland mit einander aussöhnen zu können. Von Aussöhnung dieser diametralen Gegensätze kann, wie Graf Andrassy ganz richtig herausfühlt, nicht die Rede sein, es giebt nur zwei Möglichkeiten: entweder Unterwerfung der Bulgaren unter Rußlands Willkür, oder Fortentwickelung eines unabhängigen staatlichen Daseins. Weil Rußland dieser Unabhängigkeit widerstrebt, deshalb hat es die Entthronung des Fürsten Alexander veranlaßt. Fürst Alexander gilt Rußland als Feind, weil er der vornehmste Vertreter und Vorkämpfer der bulgarischen Unabhängigkeit ist, und weil Rußland keinen ebenbürtigen Nachfolger in Bulgarien zur Regierung kommen lassen will, deshalb hat es die Wahlen zur Sobranje für null und nichtig erklärt. Es ist klar, daß es zwischen solchen Gegensätzen keine Vermittelung giebt, und deshalb sind alle Bemühungen nach dieser Richtung hin von vornherein aussichtslos. Rußland nimmt, als Befreier Bulgariens von der Türkenherrschaft, für sich besondere Rechte in Anspruch, und gerade diese will ihm Graf Andrassy nicht zugestehen, während Graf Kalnoky in dem Streben, den Frieden aufrecht zu erhalten, die Möglichkeit eines Sonderrechts Rußlands in Bulgarien nicht unbedingt von der Hand weist.

In dieser schweren Verlegenheit hält Graf Andrassy krampfhaft an dem deutschen Bündniß fest, dieses Bündniß gilt ihm als die höchste Friedensbürgschaft, weil die Interessen der beiden Verbündeten nirgends sich kreuzen. Dieses Vertrauen ist für Deutschland sehr schmeichelhaft, aber es setzt voraus, daß die Interessen Deutschlands und Oesterreich-Ungarns im Orient sich decken. In dieser Beziehung hat Graf Kalnoky ungleich größeren Scharfblick bewiesen als sein Vorgänger in der Leitung der auswärtigen Politik des Doppelreiches, denn er hat sehr richtig erkannt, daß der Nachbar der Türkei andere Interessen auf der Balkanhalbinsel hat als Deutschland in seiner Eigenschaft als Unterzeichner des Berliner Friedens. Der europäische Gesichtspunct bei Beurtheilung der bulgarischen Frage ist ein anderer und wesentlich verschiedener als der österreichisch-ungarische und der englische. Oesterreich-Ungarn hat ein festländisches unmittelbares Interesse an der Gestaltung der Zustände auf der Balkanhalbinsel, England kann es nicht gleichgiltig sein, wenn Rußland seine Hand nach Konstantinopel ausstreckt, und Italien als Mittelmeermacht ist gleichfalls in seinen Interessen bedroht, wenn die Türkei nicht mehr im Besitz von Konstantinopel ist.

Graf Andrassy würde also die thatsächlichen Verhältnisse besser berücksichtigen, wenn er sich bei Bethätigung der Orientpolitik Oesterreich-Ungarns weniger auf das Bündniß mit Deutschland als auf die gleichartigen Interessen Englands und Italiens verlassen wollte, wie das Graf Kalnoky ausdrücklich hervorgehoben hat. Deutschland kann in dem Streit zwischen Rußland und Oesterreich-Ungarn nicht die Rolle des Verbündeten der letztgenannten Macht, sondern nur die Rolle des Vermittlers annehmen, und diese wird es mit der Geschicklichkeit und Kraft durchführen, welche ihm seit einem Vierteljahrhundert den Beifall der ganzen Welt erworben hat. Aber Graf Andrassy verlangt zu viel von Deutschland, wenn er ihm die Regelung der Differenzen zwischen Rußland und Oesterreich-Ungarn wegen Bulgariens überweist. Er verfällt damit in denselben Fehler, den Englands Premierminister beging, indem er den Fürsten Bismarck als den Hauptbürgen des Berliner Friedensvertrages hinstellte. Deutschland wird allezeit das ganze Gewicht seines Einflusses in die Wagschale werfen, wenn es gilt, den europäischen Frieden zu erhalten, aber es wird sich niemals dazu hergeben, als Vertreter österreichischer und englischer Interessen auf der Balkanhalbinsel seine friedlichen Beziehungen zu Rußland aufs Spiel zu setzen. Was Oesterreich-Ungarn als Interessent der Balkanhalbinsel von Rußland fordert, ist seine Sache, Deutschlands Aufgabe reicht nur soweit, um eine allgemeine Machtverschiebung zu verhindern, welche den Frieden Europas gefährden könnte.

Leipzig, 18. November 1886.

* Wir erwähnten l. J. die Adresse, welche in Berlin der nationalliberale Bezirksverein S und SO, Luisenstadt, an Professor Sneist zu dessen siebzigsten Geburtstag gerichtet hatte. Es ist darauf ein Antwortschreiben eingegangen, welches in der am letzten Freitag stattgehabten Monatsversammlung des Vorstandes verlesen wurde. Es lautet dasselbe:

„In meinem siebenzigsten Geburtstage, sowie zu meinem kurz darauf folgenden Amtsjubiläum sind mir von politischen Freunden und befreundeten Vereinen so zahlreiche Glückwünsche zu Theil geworden, daß ich mich mit einer allgemeinen Danksagung habe begnügen müssen. Ich kann es mir aber nicht versagen, dem Nationalliberalen Wahlverein meiner Vaterstadt noch einen besonderen Dank auszusprechen nicht nur für die mir gewidmete so ehrenvolle Anerkennung, sondern auch für die unter so schwierigen Verhältnissen entwickelte Thätigkeit des Vereins selber.

„Die Zeiten sind vorüber, in welchen radicale Parteien in unserem Vaterlande ihre Aufgabe zu erblicken hatten. An die Stelle der Herrschsucht und Kleinstaaterei ist das bundesstaatliche Deutsche Reich getreten. Die wesentlichen Rechte der Landesvertretung sind die Grundrechte der Gesellschaft sind gesichert. Die Staatsverfassung ist heute gegen keine Verletzung mehr zu vertheidigen. Es handelt sich heute vielmehr um den inneren Ausbau unseres Staates unter der Führung der preußischen Monarchie, die ihren glänzenden historischen Beruf von Neuem bewährt und die höchste Aufgabe der Nation in einer lebensfähigen Verfassung gelöst hat.

„Die Volksvertretung ist damit in ihre normale Stellung als ein höchster Rath der Krone und der von ihr ernannten Rathgeber eingetreten, in welchen wir die den Anforderungen der Reichseinheit entsprechenden „nationalen", die der heutigen Gestalt der Gesellschaft entsprechenden „liberalen" Staatsprincipien zu vertreten haben. Folgerecht halten wir es für Recht, die königliche Staatsregierung in ihrem schweren Beruf zu unterstützen und die Verantwortlichkeit für ihre Maßregeln mit zu übernehmen, soweit solche jenem Standpunct entsprechen; dagegen abzurathen von Maßregeln und solche abzulehnen, soweit sie unseren Ueberzeugungen und Ersatzungen nicht entsprechen.

„Wenn dieser Standpunct gerade in Berlin Gegenstand unermüdlicher Anfeindungen und Verdächtigungen ist, so scheint dies auf einem Zusammentreffen vorübergehender, sehr verschiedenartiger Momente zu beruhen. Es ist wohl zum Theil die dem Osten Deutschlands eigenthümliche Entfremdung zwischen Stadt und Land, welche sich in der Großstadt einerseits, der ländlichen Zuzugsgemeinde andererseits immer noch in besonderer Stärke geltend macht. Es ist zum anderen Theil der jetzt stark angefachelte Gegensatz der gesellschaftlichen Classen, welcher zu radicalen Theorien hinreizt, wo so viele Gegensätze und so viele Interessengruppen sich zusammendrängen. Zum guten Theil sind es aber auch wohl alte Parteinamen, Parteirelationen und Schlagworte, die aus liebgewordener Gewohnheit in völlig veränderten Lagen fortgeführt werden.

„Sie erwerben sich ein Verdienst, welches seine Anerkennung finden wird, wenn Sie unbekümmert um persönliche Anfeindungen und unbekümmert um den augenblicklichen Erfolg, eine Führung zwischen dem intelligenteren Bürgerthum der Hauptstadt und der Mehrheit des Landes aufrecht erhalten, wenn Sie von Berlin den Schein abwehren, als ob in unserer Bevölkerung nur die extremen Parteien vertreten wären, und wenn Sie damit das Vertrauen auf eine normale Entwicklung unseres parlamentarischen Lebens erhalten. Auch schon als Minorität wird das erste Auftreten einer geschlossenen, disciplinirten Partei nicht ohne Einfluß auf die Auswahl der Landesvertreter bleiben, ohne daß es einer immer bedenklichen Compromisse mit entgegengesetzten Extremen bedarf."

* Ueber die Ausführung des Gesetzes vom 26. April 1886, betreffend die Beförderung deutscher Ansiedelungen in den Provinzen Westpreußen und Posen, wird der „Bossischen Zeitung" aus Flatow in Westpreußen berichtet: „Bekanntlich hat der Fiscus auch im hiesigen Kreise das unweit Krojanke belegene Rittergut Dollnick mit Parusche, etwa 1000 Hektar groß, für Colonisationszwecke angekauft. Vorbesitzer war ein Pole, von Lubienski. Nachdem der Regierungspräsident von Massenbach-Marienwerder das Gut vor einiger Zeit in Augenschein genommen und die Anlegung eines geschlossenen Dorfes bestimmt worden, sind die Vermessungen und Abgrenzungen erfolgt. Zunächst wurden kleinere Landstriche für die neu einzurichtende Schule, für den künftigen Ortsschulzen, Dorfschmied 2c. abgezweigt, das Hauptgut, 12 bäuerliche Besitzungen mit je 50 Hektar und einige kleinere Kathenstellen angelegt. Dieser Tage hielt nun ein Mitglied der Ansiedelungs-Commission hierorts im Hotel „Kaiserhof" eine Versammlung mit denjenigen Personen ab, die sich um Landbesitz bemerben. Es wurde ihnen mitgetheilt, daß sowohl ein fester Verkauf des Landes an die Interessenten, als auch eine Erbpacht gestattet sei. Ebenso sei es jedem Käufer oder Erbpächter überlassen, sich die nöthigen Gebäude selbst zu bauen event. ist der Staat auch bereit, die Bauten ausführen zu lassen. Jeder Reflectant hat eine der von ihm begehrten Besitzung entsprechende Summe Geldes als sein Eigenthum nachzuweisen."

* An dem Spruche, welchen der Disciplinargerichtshof in Sachen des Amtsgerichtsrathes Francke, der bei der Ersatzwahl im Herzogthum Lauenburg durch ein wenig legales Manöver die socialdemokratischen Stimmen dem Candidaten der Conservativen und der Freiconservativen zuzuwenden suchte, gefällt haben soll, übt die „Kreuzzeitung" scharfe Kritik. „Wenn" — so bemerkt sie — „es wahr ist, daß die vom Disciplinargerichtshof über den Amtsrichter Francke verhängte Strafe in Versetzung mit geringer Herabsetzung des Gehalts besteht, würde uns das eine sehr mäßige Genugthuung bereiten, weil damit dargethan wäre, daß die Fälschung einer fremden Unterschrift nicht als etwas mit der Würde des Richteramtes schlechthin Unvereinbares angesehen wird, und weil mit der bloßen Versetzung überdies ein unseres Erachtens ganz unzulässiger Unterschied zwischen Gerichtsbezirken ersten und zweiten Ranges anerkannt wäre. Soll etwas irgendwo in Ostpreußen oder Posen gut genug sein, was in Ratzeburg unmöglich geworden ist? Wir glauben, daß jeder Bezirk, der mit Herrn Francke eben beglückt werden soll, das Recht hätte, sich hierüber als über eine capitis deminutio zu beschweren. Wenn es thatsächlich gewisse Gegenden in Deutschland giebt, die als Verbannungsorte gelten, so hängt das mit klimatischen oder socialen Verhältnissen zusammen; mit sittlichen Zuständen kann es ohne die tiefste Kränkung für die Nächstbetheiligten nicht in Verbindung gebracht werden."

* * *

* Die Discussionen über militairische Einrichtungen Oesterreich-Ungarns, wie sie jetzt in den Delegationen gepflogen worden sind, haben eine ihrer Bedeutung entsprechende Beachtung gefunden, denn man darf nicht übersehen, daß gegenwärtig Oesterreich-Ungarn der Staat ist, auf welchen in der Orientfrage Aller Augen gerichtet sind und daß wiederum das einzige Organ, welches den Reichshälften gemeinschaftlich ist, die Delegationen sind. In den letzten Tagen ist nun auch die nationale Frage in den Delegationen erörtert worden und es ist befriedigend zu sehen, daß die Ungarn noch so viel Einsicht besitzen, daß sie mit Ausnahme einiger Heißsporne an der gemeinsamen Armee nicht rütteln wollen. Eine solche principielle Auseinandersetzung erfolgte gelegentlich des Antrags des ungarischen Chauvinisten Bela Grünwald, betreffend die Errichtung einer Militairakademie in Ungarn auf gemeinsame Kosten. Es ist erfreulich zu constatiren, daß man mit Ausnahme des Antragstellers allgemein der Meinung war, daß, unbeschadet des ungarischen Patriotismus, die Armee eine gemeinsame mit deutscher Commandosprache sein müsse. Indessen etwas blieb von dem Antrage doch hängen, denn es wurde folgende Resolution angenommen:

„Der gemeinsame Kriegsminister wird aufgefordert, den Unterrichtsplan in den auf ungarischem Territorium befindlichen Militair-Unter-Realschulen nach Möglichkeit dem bestehenden ungarischen Unterrichtssystem anzuschmiegen, dann auf den Unterricht der ungarischen Sprache in diesen Anstalten größere Sorgfalt als bisher zu verwenden, ferner dahin zu wirken, daß der Inhalt der in allen Militair-Bildungsanstalten verwendeten Lehrbücher revidirt und insbesondere die Darstellung in den Lehrbüchern der Geschichte mit historischen Thatsachen und mit den bestehenden staatsrechtlichen Verhältnissen in Einklang gebracht werde."

Diese Resolution ist nun gar nicht nach dem Geschmack des Wiener Officiösen und das „Wiener Fremdenblatt" begleitet sie mit folgenden Bemerkungen:

„Wenn unser höheres Militair-Bildungswesen erhalten werden soll, wenn überhaupt die vier bestehenden Militair-Unter-Realschulen erhalten werden sollen, dann kann jene Resolution nie zur praktischen Geltung gelangen; es darf in der Armee nicht drei Unter-Realschulen mit ungarischem Lehrplan und „ungarischer" Weltgeschichte, eine mit österreichischem Lehrplan und „österreichischer" Weltgeschichte geben. Wir sind überzeugt, daß eine volle Gemeinsamkeit auch in dieser Hinsicht und speciell existiren kann, und sie muß erzielt und behauptet werden, wenn nicht das ganze Princip der gemeinsamen Armee erschüttert, wenn diese ehrwürdige Institution nicht zerstörenden Einflüssen preisgegeben werden soll zum Schaden unseres großen Vaterlandes Oesterreich-Ungarn!"

Ersieht sich aber immerhin aus dieser Discussion einer der wichtigsten Positionen des Heeresbudgets zwar für den unbefangenen Beurtheiler der Eindruck, daß der Gegensatz zwischen den beiden einander entgegenwirkenden Strömungen noch nicht völlig gehoben, so läßt eine objective Betrachtung der Verhältnisse doch andererseits der Hoffnung Raum, wie der Gedanke, daß mit der Erhaltung der Einheit und Schlagfertigkeit des gemeinsamen Heeres dem Bestande und der Festigkeit eines der gewichtigsten Factoren der Machtstellung des Kaiserstaates eine solide Bürgschaft gegeben wird, auch in den Reihen der ungarischen Politiker mehr und mehr gewürdigt, und daß ein Boden gefunden werden wird, auf dem eine gegenseitige Verständigung über die wichtigsten Heeresfragen unschwer erreicht werden kann.

* Es war vielleicht eine Warnung, als die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" neulich darauf aufmerksam machte, daß eine Besetzung Bulgariens durch Rußland leicht ein zweites Polen für dieses Reich schaffen könne. Nun fehlt den Bulgaren vieles, was das nationale Bewußtsein der Polen aufrecht hält, insbesondere eine große Vergangenheit, alte Cultur, lange gewesene Freiheit. Dennoch hat man bemerken können, daß die flüchtige Berührung der Bulgaren mit dem russischen Regiment, welche der Krieg im Jahre 1877 brachte und welche in schwächerer Weise nachher durch russische Officiere und Beamten fortgesetzt wurde, bereits genügt hat, um den maßgebenden bulgarischen Gesellschaftsclassen eine lebhafte Scheu vor russischer Herrschaft einzuflößen. Wenn in Dubniza die Bauern zu Rußlands Ehre ihren Präfecten und andere Standespersonen abschlachteten, so wird kein Vernünftiger in diesen Leuten bemerkenswerthe politische Gewalten sehen wollen. Was und wer die Triebfeder dieser Greuel gewesen, macht sich leicht kenntlich schon durch die Erklärung der Mordbanden, daß die Gegner Rußlands von ihnen Steuern erheben, Rußland aber als Herrin des Landes keine Steuern fordern werde. Da ist nun wieder einmal die alte russische Waffe klar in Thätigkeit, die schon seit lange von der russischen Politik gehandhabt wird, so in Bulgarien, in Asien, so in Polen, Litthauen, den Ostseeprovinzen, die Aufwiegelung der Massen gegen die Classen durch Geld und leere Versprechungen. Rußland hat es so fertig gebracht, im Westen von einem Halbkreise ihm als Staat feindseliger Provinzen begrenzt zu sein. In Finnland ist der Russe bei Schweden wie Finnen verhaßt, in Livland — d. h. den drei Provinzen dieses alten Namens — ist alles, was staat-